

NFV | Schillerstraße 4 | 30890 Barsinghausen

An die Mitgliedsvereine des Niedersächsischen Fußballverbandes e.V. SPIELBETRIEB UND RECHT

Team Spielerlaubnis

Oliver Eggers

Tel. 05105-75 214 Fax 05105-75 156 E-Mail oliver.eggers@nfv.de Web www.nfv.de

Mein Zeichen oe

Barsinghausen, 05.11.2025

NFV-Info Spielerlaubnis VI / 2025:

Online-Zustimmung beschleunigt Zweitspielrecht

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Fußballfreunde,

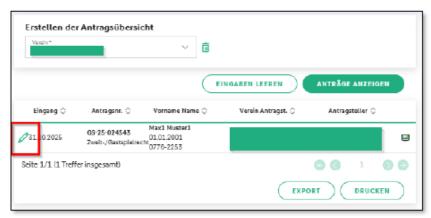
der Niedersächsische Fußballverband setzt sich kontinuierlich dafür ein, administrative Prozesse für unsere Vereine **einfacher**, **schneller und transparenter** zu gestalten.

Aus diesem Grund freuen wir uns, Ihnen **erhebliche Verbesserungen im Verfahren zur Erteilung des Zweitspielrechts** ankündigen zu können. Ab dem 06.11.2025 wird bei der Antragstellung über das DFBnet die schriftliche Zustimmung des Stammvereins durch eine Zustimmung über das DFBnet ersetzt. Das Zweitspielrecht für Junioren/Juniorinnen gem. § 12 Jugendordnung sowie die Gastspielerlaubnis gem. § 9 Abs. 2 Spielordnung im Ü-Bereich sind weiterhin direkt beim zuständigen NFV Kreis zu beantragen.

Hier eine kurze Zusammenfassung:

Der neue digitale Prozess im Überblick:

- Antragstellung: Der aufnehmende Verein stellt den Antrag auf Zweitspielrecht direkt über das DFBnet (wie bisher auch schon).
- Dokumenten-Upload: Die relevanten Nachweise (<u>Antrag Zweitspielrecht</u>, amtliches Dokument sowie aktueller Arbeitgebernachweis bzw. Immatrikulationsbescheinigung) werden vom Gastverein hochgeladen
- Zustimmung des Stammvereins: Der Stammverein stimmt dem Wechsel anschließend online zu das zeitraubende Prozedere per E-Mail oder manueller Bearbeitung entfällt für den Stammverein komplett. Sobald der Gastverein den Antrag über das DFBnet beantragt hat, wird der Stammverein automatisch per Mail über das DFBnet-Postfach darüber informiert und kann dann innerhalb einer 14-tägigen Frist im DFBnet über die Antragstellung → Digitale Zustimmung entsprechend Rückmeldung geben.
 - Jeder Verein erhält unter "Digitale Zustimmung" nur dann und nur die Anträge angezeigt, die für Spieler des jeweiligen Vereins bereits vorliegen.



Wurde durch einen anderen Verein ein Antrag auf Zweitspielrecht für eine/-n Spieler/-in gestellt, kann der (Stamm-)Verein den Antrag über das Stift-Symbol einsehen und zwischen "Genehmigen" und "Abweisen" entscheiden.



Diese Entscheidung wird gespeichert und löst die folgenden Schritte aus:

- **Eine Genehmigung** wird zusammen mit dem ZSR-Antrag an die Passstelle zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Die Passstelle kann dann ihrerseits in gewohnter Weise prüfen und das ZSR erteilen oder den Antrag (mit Begründung) abweisen.
- **Bei Ablehnung** durch den Stammverein wird der Antrag gegenüber dem antragstellenden Verein systemseitig abgewiesen und die Passstelle erhält den Antrag nicht in die Wiedervorlagemappe. Über das Spielerprofil kann die Passstelle bei Bedarf den Antrag trotzdem aufrufen und einsehen.

Der NFV hat eine 14-tägige Frist festlegt, nach der ein Online-ZSR-Antrag automatisch durch Zeitablauf abgewiesen wird, wenn der (Stamm-)Verein nicht innerhalb dieser Frist über die Funktion "Digitale Zustimmung" reagiert (genehmigt oder abgelehnt) hat. Der antragstellende Verein erhält so eine Rückmeldung über die Ursache der Nicht-Erteilung (Untätigkeit des Stammvereins) und kann den Stammverein ggf. nochmals kontaktieren.

Zusammenfassend wird dieser neue, rein digitale Weg den gesamten Prozess des Zweitspielrechts für Sie als Verein und für die Verbandsarbeit deutlich beschleunigen und transparenter machen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Passabteilung selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

Team Spielerlaubnis

Oliver Eggers Tomasz Zelazinski

Steffen Viet